



4. März 2024

Liebe Leserin, lieber Leser,

im heutigen Newsletter erwarten Sie diese Themen:

- Projekt StJaBi: Aktuelle Zahlen, Daten, Fakten
- Neuer Aachener WohnImmo-Fonds für Kath. Kirchengemeinden
- Zwischenbericht zur Inventarisierung des kirchlichen Kunstgutes
- Videosprechstunden zum Statut für die Entwicklung der Pastoralen Einheiten im Erzbistum Köln
- Termine
- Amtsblatt

Wir wünschen Ihnen für Ihre verantwortungsvolle Arbeit hilfreiche Anregungen!

Mit besten Grüßen



Gordon Sobbeck

Leiter des Ressorts Finanz- und Vermögensverwaltung und Ökonom des Erzbistums

Projekt StJaBi (Steuern/Jahresabschluss /Bilanzierung)

1. Teilprojekt Steuern

Im Rahmen des Teilprojekts „Steuern“ werden Prozesse etabliert, die die korrekte Abführung der Umsatzsteuer sicherstellen. Diese Pflicht legt uns der Gesetzgeber auf; bis es damit ab 01.01.2025 ernst wird, nutzen wir die Zeit als Testphase weiter, um Fragestellungen zu erörtern und für einen sicheren Start zu sorgen.

Hierzu dienen u. a. die Umsatzsteuer-Sprechstunden (jeden dritten Dienstag eines Monats um 10.00 oder um 18.00 Uhr). Haben Sie Fragen oder Themen, die hier behandelt werden sollten?

Melden Sie sich bitte beim Projekt oder bei den u. a. Umsatzsteuer-Beauftragten.

Wir haben bislang folgende Themen für Sie vorgesehen, die aus unserer Sicht interessant und wissenswert sind (Änderungen vorbehalten):

- Sondervermögen
- Kirchenmusikalische Gruppierungen (Chöre)
- Betriebe gewerblicher Art (BgA)
- Kostenteilung - Vorbehaltsleistungen
- Vorstellung EGV Seite
- Steuerlicher Erfassungsbogen, Vollmacht, SEPA
- Steuerliche Einordnung – Gruppierungen - Verwendungszweck
- Dauerfristverlängerung, USt-Voranmeldung, USt-Erklärung

16.01.2024: Organisationsrichtlinie (hat stattgefunden)
20.02.2024: Photovoltaik (hat stattgefunden)
19.03.2024: geplant: Veranstaltungen und Hilfsmittel zur Abrechnung

Aktuelle Einwahldaten sowie Unterlagen der bisherigen Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage des EGV unter diesem [Link](#).

Dazu scrollen Sie bitte im angezeigten Bildschirm weiter nach unten, bis Sie die Rubrik *Sprechstunde Umsatzsteuer* auswählen können. Dahinter finden sich die Dateien.

2. Teilprojekt Jahresabschluss

Die Teilprojekte „Jahresabschluss“ und „Bilanzierung HGB“ arbeiten Hand in Hand daran, Ihnen künftig zeitnah und vollständig Buchhaltung und Jahresabschlüsse für Ihre Kirchengemeinden zur Verfügung zu stellen. An dieser Stelle haben wir bereits darauf hingewiesen, dass es dazu u.a. erforderlich ist, Belege, Kassen und Buchhaltungsunterlagen aller Gruppierungen, die unter dem Dach der Kirchengemeinde „firmieren“, stets vollständig und zeitnah – idealerweise monatlich – bei Ihren jeweiligen Regionalrendanturen einzureichen.

Für die Erstellung der Jahresabschlüsse sind folgende Fortschritte zu verzeichnen:

Fortschritte im Teilprojekt Jahresabschlüsse

Jahresabschlüsse 2021

- KG/KGV/FH/BgA: 1.752 von 1.752 (100 %)
- Kitas: 344 von 578 (60 %)

Jahresabschlüsse 2022

- KG/KGV/FH/BgA: 635 von 706 (90 %)
- Kitas: 13 von 174 (7 %)

3. Teilprojekt Bilanzierung HGB

Ein wesentlicher Meilenstein im Rahmen der Umstellung der Rechnungslegung der Kirchengemeinden auf die handelsrechtliche Bilanzierung ist die Inventarisierung und Bewertung von Sachanlagen. Im Rahmen der KV-Infoveranstaltungen und der Beiträge im KV-Newsletter konnten Sie bereits einen ersten Einblick in das dazugehörige Vorgehen des Projektteams erhalten. Um sicherzustellen, dass die Daten zu den Sachanlagen korrekt und vollständig sind, wurden und werden zukünftig regelmäßig qualitätssichernde Maßnahmen durchgeführt. Dies möchten wir Ihnen gerne im Detail erläutern:

Nach der Inventarisierung und Bewertung der Grundstücke und vor dem Import der Daten in das System MACH prüfte das Teilprojektteam die vorliegenden Datensätze auf Bestand und Richtigkeit, um sicherzustellen, dass alle relevanten Informationen vorhanden sind, und Fehler oder Unstimmigkeiten auszuschließen. Die verwendeten Daten „altern“ jedoch im Zeitablauf, etwa durch Käufe und Verkäufe von Grundstücken oder durch Grundstückstausche, wie wir sie z.B. im Bereich des Braunkohletagebaus erleben. Auch durch die intensive Arbeit im Zusammenhang mit der neuen Grundsteuer haben sich Veränderungen ergeben, die wir im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung 2024 möglichst exakt in die HGB-Abschlüsse übernehmen wollen. Zur Sicherstellung des richtigen Mengengerüsts erfolgt nun nach dem Import der Massendaten in die Finanzbuchhaltung die weitere Qualitätssicherung in zwei Phasen:

In der ersten Phase der „internen Qualitätssicherung“ erfolgt ein Abgleich der importierten Datensätze mit den aktuellen Daten des Liegenschafts-Informationen-Systems (LIS) des Erzbistums Köln durch das Projektteam. Dabei werden verschiedene Aspekte geprüft, wie z.B. Bestand, Vollständigkeit der Grundstücke und auch Abweichungen in Bezug auf die Grundstücksgröße, ferner der Abgleich von Eigentümer, Adresse und Gemarkung. Nach Abschluss des Datenabgleichs werden Fehler und Unstimmigkeiten im FiBu-System berichtigt. Durch den ersten Abgleich mit LIS und die Prüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit können Fehler und Unstimmigkeiten frühzeitig erkannt und behoben werden. Dies trägt dazu bei, dass die Vermögensverwaltung in den Kirchengemeinden auf einer soliden Basis steht und dass die Daten zu den Sachanlagen vertrauenswürdig und aussagekräftig sind.

In der zweiten Phase erfolgt eine Qualitätssicherung durch Sie als Kirchenvorstände. Sie erhalten ein Anschreiben sowie einen Auszug aus dem Anlagengitter (Übersicht über die Sachanlagen). Die Kirchenvorstände werden im Anschreiben gebeten, die Sachanlagen anhand dieser Übersicht und einer Vorgehensbeschreibung zu prüfen. Die Rückmeldungen aus dieser zweiten Qualitätssicherungsphase sammelt das Projektteam und arbeitet diese ein. Durch dieses Vorgehen zur Qualitätssicherung der Sachanlagen soll sichergestellt werden, dass das Anlagevermögen korrekt und vollständig ist. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Transparenz und Vertrauenswürdigkeit der Vermögensverwaltung und erleichtert die zukünftige Arbeit des Kirchenvorstands.

Mensch und Umwelt

Neuer Aachener WohnImmo-Fonds für Kath. Kirchengemeinden aufgelegt

Die Aachener Grundvermögen Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH hat im April 2023 den Aachener WohnImmo-Fonds mit dem Anlageschwerpunkt „Wohnen in Deutschland“ aufgelegt. Der Fonds investiert nach ökologischen und sozialen Kriterien in freifinanziertes Wohnen, in mietpreisgebunden (öffentlich geförderten) Wohnraum und in Wohn- und Betreuungskonzepte für die Generation 60+ (Wohnen Plus). Der neue Publikumsfonds berücksichtigt vollumfänglich die Anforderungen der Anlagerichtlinien des Erzbistums Köln. Nähere Informationen zum neuen Fonds finden Sie auch unter:

<https://www.aachener-grund.de/fonds/aachener-wohnimmo-fonds/>

Der Fonds befindet sich in der Aufbauphase. Seit der Auflegung konnten bereits zwei Immobilien für den Fonds erworben werden. Der Fonds weist zum 31.12.2023 ein Fondsvolumen von 43,1 Mio. EUR aus. Erwarten können die Anleger eine Rendite in Höhe von 3% nach BVI-Methode.

Fondsanteile können ab einer Mindestanlage in Höhe von 10 TEUR erworben werden.

Der Aachener WohnImmo-Fonds ist ein Anlageprodukt, welches sich als Artikel 8 Plus im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung qualifiziert. Damit erfüllt der Fonds sehr hohe Ansprüche mit Blick auf Ökologie, Soziales und Nachhaltigkeit. Zudem zeichnet sich der Fonds durch eine moderate Kostenstruktur aus. Die Fondsverwaltungskosten liegen mit 0,60% deutlich unter

denen vergleichbarer Produkte. Zahlen, Daten und Fakten zum Fonds finden Sie in Form einer Präsentation [hier](#).

Bei Fragen stehen Ihnen Frau Caroline Dreßen (c.dressen@aachener-grund.de / 0221-77204-716) und Herr Dominik Vogt (d.vogt@aachener-grund.de / 0221-77204-632) von der Aachener Grundvermögen gerne persönlich zur Verfügung.

Eine Investition in den Aachener WohnImmo-Fonds ist gemäß den Anlagerichtlinien für das Kapitalvermögen der Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Gemeindeverbände im Erzbistum Köln (KANlageRL) im Rahmen der Quote für Immobilienfonds uneingeschränkt zulässig.

Erfassen – Kennen – Pflegen. Zwischenbericht zur Inventarisierung des kirchlichen Kunstgutes

Seit 2018 erfasst das Projektteam „Inventarisierung des kirchlichen Kunstgutes“ im Fachbereich Kunstdenkmalpflege unter der Leitung von Dr. Anna Pawlik die (kunst-)historische Ausstattung in den Kirchen und Kapellen des Erzbistums Köln. Einen Einblick in die vielfältige Arbeit in den Kirchengemeinden und einen Bericht zum Stand des Projektes geben die Kolleginnen und Kollegen [hier](#).

Aus dem Generalvikariat

Videosprechstunden zum Statut für die Entwicklung der Pastoralen Einheiten im Erzbistum Köln

Zum 1. Februar 2024 ist das Statut für die Entwicklung der Pastoralen Einheiten im Erzbistum Köln in Kraft getreten.

Um Verständnisfragen zu den Regelungen des Statuts besprechen zu können, bietet der Fachbereich Strategieentwicklung und Grundsatzfragen Videosprechstunden an.

Eingeladen sind die Pfarrgemeinderäte, Kirchenvorstände, Pastoralen Dienste und alle Mitarbeitenden der Kirchengemeinden.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Termine und Teilnahmelinks finden Sie unter www.zusammenfinden.koeln

Termine & Veranstaltungen



7. März 2024 // 18.30 - 20.15 Uhr

Einladung Infoabend Gebäudeenergie

In der Kirchengemeinde St. Winfried, Sträßchensweg 3, 53113 Bonn

Energie klimafreundlich zugewinnen und sparsam zu nutzen wird auch für Kirchengemeinden immer wichtiger.

Deshalb lädt die Regionalrendantur Süd zusammen mit dem Fachbereich Schöpfungsverantwortung zu einem Informationsabend zum Thema Gebäudeenergie ein.

[Hier geht es zur Anmeldung](#)



19. März 2024 // 10.00 - 11.00 Uhr

Umsatzsteuersprechstunde für VL/PAS: Veranstaltungen und Hilfsmittel zur Abrechnung

per Teams

An jedem dritten Dienstag im Monat stehen Ihnen die Umsatzsteuerbeauftragten der Regionalrendanturen für Ihre Fragen rund um die Umsatzsteuer zur Verfügung. Im Anschluss an die Termine werden die besprochenen Inhalte auf der Homepage des Erzbistums Köln veröffentlicht, so dass die Informationen für alle Interessierten frei zugänglich sind.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

[An Teams-Besprechung teilnehmen](#)



19. März 2024 // 18.00 - 19.00 Uhr

Umsatzsteuersprechstunde für KV: Veranstaltungen und Hilfsmittel zur Abrechnung

per Teams

An jedem dritten Dienstag im Monat stehen Ihnen die Umsatzsteuerbeauftragten der Regionalrendanturen für Ihre Fragen rund um die Umsatzsteuer zur Verfügung. Im Anschluss an die Termine werden die besprochenen Inhalte auf der Homepage des Erzbistums Köln veröffentlicht, so dass die Informationen für alle Interessierten frei zugänglich sind.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

An Teams-Besprechung teilnehmen



Kontakt

Die Umsatzsteuerbeauftragten in den Regionalrendanturen stehen für den Austausch und Ihre Fragen gern zur Verfügung

EGV

projekt-bilanzierung-steuern@erzbistum-koeln.de

RR-West

carolin.wagner@erzbistum-koeln.de

Tel. 02181 7571 315

RR-Süd

anke.hoffmann@erzbistum-koeln.de

Tel. 0228 36993 312

RR-Nord

a.hochegger-krueger@erzbistum-koeln.de

Tel. 0211 950732 104

RR-Mitte-Ost

sebastian.dolecki@erzbistum-koeln.de

Tel. 0221 78805 151



Amtsblatt

Das aktuelle Amtsblatt können Sie hier lesen. Oder Sie melden sich für den Newsletter an, der Sie informiert, wenn ein neues Amtsblatt erschienen ist.

[mehr erfahren](#)

Wenn Sie diese E-Mail nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) abbestellen.

Das Newsletter-Archiv

Unsere Newsletter der vergangenen Monate mit interessanten Informationen haben wir für Sie in unserem [Archiv](#) bereitgestellt.

Erzbistum Köln, Generalvikariat
Bereich Finanzsteuerung Kirchengemeinden
Marzellenstraße 32
50668 Köln

www.erzbistum-koeln.de

Telefon: 0049 (0)221 1642 1073

E-Mail: finanzsteuerung-kirchengemeinden@erzbistum-koeln.de

Umsatzsteuer-Identifikations-Nr.:

Ust-IdNr. DE 122 777 469

Verantwortlich i.S.v. § 18 Abs. 2 MStV: Generalvikar Msgr. Guido
Assmann

Fotos: Erzbistum Köln

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

